

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



17.300 s Kt. Iv. GE. Rehabilitierung von sieben wegen der Beteiligung an der Demonstration vom 9. November 1932 verurteilten Personen

Bericht der Kommission für Rechtsfragen vom 15. November 2018

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 15. November 2018 die vom Kanton Genf am 31. Januar 2017 eingereichte Standesinitiative vorgeprüft.

Mit der Standesinitiative wird verlangt, dass die Bundesversammlung die Urteile eines Strafgerichtes des Bundes vom 3. Juni 1933 aufhebt und die sieben Demonstranten – Léon Nicole, Auguste Millasson, Francis-Auguste Lebet, Jules Daviet, Albert Wütrich, Francis Baeriswyl und Edmond Isaak – voll rehabilitiert.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 15 zu 7 Stimmen, der Standesinitiative keine Folge zu geben. Eine Minderheit (Mazzone, Aebischer Matthias, Arslan, Fehlmann Rielle, Marti, Naef) beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Walliser (d), Gmür-Schönenberger (f)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Pirmin Schwander

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

In Anbetracht:

- der historischen Bedeutung der Erschiessung der Demonstranten und Passanten durch die Schweizer Armee am 9. November 1932;
 - der Rechtmässigkeit des Widerstands in Form einer friedlichen Demonstration gegen die von Georges Oltramare an diesem Tag in Plainpalais organisierte Versammlung der Union nationale;
 - des Rechts auf freie Meinungsäusserung;
 - des politisch motivierten Schuldspruchs eines Strafgerichtes des Bundes vom 3. Juni 1933 gegen sieben an der Demonstration vom 9. November 1932 beteiligte Personen (Léon Nicole, Auguste Millasson, Francis-Auguste Lebet, Jules Daviet, Albert Wütrich, Francis Baeriswyl und Edmond Isaak);
 - der früheren Rehabilitierungen von während des Zweiten Weltkriegs zu Unrecht verurteilten Personen oder Freiwilligen im Spanischen Bürgerkrieg durch das Parlament;
- fordert der Grossrat des Kantons Genf die Bundesversammlung auf, die Urteile eines Strafgerichtes des Bundes vom 3. Juni 1933 aufzuheben und die sieben Demonstranten - Léon Nicole, Auguste Millasson, Francis-Auguste Lebet, Jules Daviet, Albert Wütrich, Francis Baeriswyl und Edmond Isaak - voll zu rehabilitieren.

1.2 Begründung

Der 9. November 1932 bleibt ein dunkler Fleck in der Genfer und Schweizer Geschichte. Dass die Armee auf Zivilisten schießt, darf sich nie mehr wiederholen. Im Übrigen war dies das letzte Mal in der Schweiz, dass die Armee gegen Demonstranten voring.

Nachdem Georges Oltramare zur Versammlung der Union nationale, einer rechtsextremen, faschistischen Partei, aufgerufen hatte, um die sozialistischen Anführer in Genf an den Pranger zu stellen, erhitzen sich die Gemüter. Der Grossrat genehmigte diese Versammlung dennoch, forderte die Armee aber auf, für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu sorgen.

Das Lausanner Bataillon bestand aus unerfahrenen Rekruten und überforderten Befehlshabern, doch die Gewehre und Maschinengewehre waren mit scharfer Munition geladen. Das Ergebnis des Armeeeinsatzes: 13 Tote und 65 Verletzte.

Trotz der Schwere des Vorfalls musste sich keiner der Befehlshaber vor Gericht verantworten.

Hingegen wurden Hunderte Demonstranten verhaftet und verhört.

Im Juni 1933 urteilte ein Strafgericht des Bundes über die mutmasslichen Unruhestifter. Von den achtzehn Angeklagten wurden sieben - Léon Nicole, Auguste Millasson, Francis-Auguste Lebet, Jules Daviet, Albert Wütrich, Francis Baeriswyl und Edmond Isaak - verurteilt, und zwar wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und nicht wegen der Verantwortung für die Ereignisse. Das Gericht urteilte somit über einen Vorfall, bei dem die Situation ausser Kontrolle geriet, und nicht über eine Revolution.

Heute - achtzig Jahre später - ist es an der Zeit, diese Demonstranten, die sich dem aufkommenden Faschismus in Genf widersetzen, zu rehabilitieren. Rückblickend ist es nämlich klar, dass sie in erster Linie aufgrund des damaligen geschichtlichen Kontexts verurteilt wurden und nicht wegen einer direkten Verantwortung für das traurige Ereignis vom 9. November 1932.



Die Bundesversammlung hat 2009 bereits die 137 Personen rehabilitiert, die als "Schlepper" verurteilt worden waren, weil sie während des Zweiten Weltkriegs Hunderten von Menschen zur Flucht in die Schweiz verholfen oder als Freiwillige im Spanischen Bürgerkrieg gedient hatten. Auch wenn die Situation nicht vergleichbar ist, so lässt sich doch nicht von der Hand weisen, dass diese Demonstranten gegen den in der Schweiz oder zumindest in Genf aufkommenden Faschismus gekämpft haben. Ihre Rehabilitierung wäre eine Anerkennung ihres Kampfes für die "gerechte Sache" oder zumindest das Eingeständnis, dass nicht nur sie die Verantwortung für die Opfer tragen.

2 Stand der Vorprüfung

Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates hat die Initiative an ihrer Sitzung vom 26. April 2018 vorgeprüft und ihrem Rat mit 5 zu 3 Stimmen beantragt, der Standesinitiative keine Folge zu geben. Eine Minderheit hat beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Am 14. Juni 2018 hat der Ständerat mit 24 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, der Initiative keine Folge zu geben.

3 Erwägungen der Kommission

Die Kommission anerkennt die historische Bedeutung des Ereignisses für den Kanton Genf und die damit verbundene Emotionalität. Ebenso hat sie Verständnis für die Beweggründe der Verurteilten, die 1932 gegen antidemokratische und antisemitische Organisationen demonstriert haben. Die Kommission ist jedoch zur Ansicht gelangt, dass das damalige Urteil nach den Regeln des Rechtsstaats korrekt zustande gekommen ist, da die sieben Angeklagten wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt – und nicht aufgrund ihrer Teilnahme an einer Demonstration – verurteilt wurden. Eine Rehabilitierung würde einem Eingriff in die Zuständigkeit der Judikative gleichkommen. Die Kommission hat sich daher gegen eine Aufhebung des Urteils ausgesprochen und beantragt ihrem Rat mit 15 zu 7 Stimmen, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Eine Minderheit beantragt Folgegeben. Sie verstehe die Rehabilitierung nicht als Revision des damals gefällten Urteils. Mit diesem Akt solle stattdessen eine bis heute offene Kontroverse beigelegt werden, damit sich die Genfer Bevölkerung mit ihrer Geschichte versöhnen könne.